

# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

## Eis- und Stocksport für Spitzensport

*Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.*

### 1. GESUNDHEIT HAT VORRANG!

### 2. PRÄAMBEL

Der Eis- und Stocksport ist eine Sportart, bei der es bei der sportartspezifischen Ausübung zu keinem Körperkontakt kommt.

**Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten.**

Für einzelne Regionen und Bundesländer können abweichende Regelungen gelten: Information zu regionalen Maßnahmen siehe: <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/>. Die nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen sind Empfehlungen des Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler, welche dringend einzuhalten sind. Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln/Empfehlungen, ist der jeweilige Vereinsvorstand oder der Inhaber der Sportstätte verantwortlich.

Personen, welche die folgenden Regeln/Empfehlungen missachten, sind von der Sportstätte zu verweisen. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil.

**Oberstes Ziel ist es, Vereinskollegen/Mitspieler nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden! Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung!**

Zusätzlich werden die Informationen auf die weiterführenden Links empfohlen:

- Informationen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport: <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>
- FAQ's Sport Austria <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

### 3. ZIELE

- Ermöglichung des Trainingsbetriebes im Spitzensport unter Einhaltung der geltenden Vorschriften der Bundesregierung.
- Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen
- Definition von Regeln/Empfehlungen für Vereine und Spieler

### 4. VERANTWORTLICHKEIT und SOLIDARITÄT

- Unser vorbildliches Verhalten und die Einhaltung der Regeln/Empfehlungen dient dem Eis- und Stocksport. Der BÖE zählt auf die Solidarität, Selbstverantwortung und Vernunft aller Vereinsverantwortlichen und Sportler.
- Der BÖE fordert die Vereinsverantwortlichen und Sportler auf, sich an die Regelungen dieser Handlungsempfehlungen zu halten.
- Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung liegt beim Vereinsvorstand, dem Inhaber der Sportstätte, sowie den Spielern.
- Jegliche Haftung des BÖE im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregelungen und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Der BÖE empfiehlt allen Personen, die der COVID-19 Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an dem Trainingsbetrieb teilzunehmen.
- Personen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, dürfen nur nach erfolgter Freigabe durch ihren Arzt am Training teilnehmen.

### 5. ANREISE UND ZUGANG ZUR SPORTSTÄTTE

- Die gemeinsame Benützung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist nur zulässig, wenn in jeder Sitzreihe einschließlich dem Lenker nur zwei Personen befördert werden. Eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard ist zu tragen.
- Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollten die Trainingszeiten zeitlich so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen beim Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 15 Minuten zwischen den Trainings empfohlen, in der die Stocksporthalle nach Möglichkeit auch gelüftet werden sollte.

### 6. ALLGEMEINE VORGABEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES TRAININGS

- **Ab dem Betreten der Sportstätte, sowie bei der Sportausübung ist ein Mindestabstand von zwei Metern zu Personen, die nicht aus dem gemeinsamen Haushalt stammen/wohnen zwingend einzuhalten.**
- Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Sportstättenbetreiber sind zu beachten.
- In der Stocksporthalle oder auf der Sportstätte herrscht Mund-Nasen-Schutz Pflicht. Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder einer Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard sind zu tragen (Ausnahme: bei der Sportausübung/Versuchsabgabe). Wenn die FFP2 Maske ihre Filterwirkung verliert (z.B. durch lange Tragedauer wird die Maske durchnässt), so ist umgehend die Maske selbstständig zu wechseln.
- Auf Handshakes wird verzichtet.
- Es wird empfohlen, in Kleingruppen zu trainieren um das Ansteckungsrisiko so gering als möglich zu halten.

- Spieler desinfizieren sich VOR- WÄHREND und NACH der Sportausübung regelmäßig die Hände.
- Während Pausen ist ein Abstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Stocksporthalle/Sportstätte sollte sofern möglich jede Stunde zumindest 15 Minuten gelüftet werden.
- Das Verweilen in der Stocksporthalle/Sportstätte ist mit der Dauer der Sportausübung beschränkt.

## 7. VORGABEN FÜR SPIELER

- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr teil.
- Die Hausordnung des Infrastrukturbetreibers ist bindend.
- Selbstcheck vor Betreten der Sportstätte. Es dürfen nur Sportler die Sportstätte betreten, welche absolut symptomfrei sind. Wer Symptome wie zum Beispiel: Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- und Geschmacksinnes, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zu Hause bleiben (Hausarzt ist zu kontaktieren). Dies gilt auch, wenn im Haushalt oder näheren Umkreis entsprechende Symptome aufgetreten sind. Im Zweifelsfall sollte eine Testung durchgeführt werden.
- Vor dem Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren.
- Auf Handshakes wird verzichtet.
- Beim Husten oder Niesen, Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einwegtaschentuch bedeckt halten und sofort entsorgen.
- Die Hände sind VOR- WÄHREND und NACH der Sportausübung zu desinfizieren.
- Messvorgänge während eines Spieles sollten sofern möglich, alleine vorgenommen werden. Sollte dies bei weiteren Distanzen nicht möglich sein, und eine weitere Person für den Messvorgang benötigt werden, so sind danach die Hände zu desinfizieren.
- Jeder Sportler benutzt seine eigenen Sportgeräte.
- Das Einlegen der Daube sollte sofern möglich mit den Füßen erfolgen.
- Entfernen/Verschieben von Sportgeräten aus dem Spielfeld, ist mit den Füßen vorzunehmen.
- Nimmt ein Spieler seine eigene Trinkflasche mit, darf diese nicht an andere Spieler weitergegeben werden.
- Während Pausen ist ein Abstand von 2 Metern zu anderen Spielern/Personen einzuhalten.
- Der Abstand von 2 Metern kann ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- Bei Verwendung zusätzlicher Hilfsmittel/Materialien von mehreren Spielern/Personen, sind diese zu reinigen.
- Spieler, welche die Regeln/Empfehlungen missachten, müssen die Sportstätte verlassen.

## 8. VORGABEN FÜR DEN VEREIN / ORGANISATION DES TRAININGS

- Trainingszeiten sind mit dem Verein/Inhaber der Sportstätte abzustimmen.
- Anwesenheitslisten inkl. Zeitpunkt beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind zu führen und konform DSGVO aufzubewahren. Diese Maßnahme dient der Rückverfolgung von Kontakten im Falle einer Ansteckung.

- Trainings von mehreren Personen sind zeitlich zu staffeln. Bei mehreren Bahnen sollte zumindest eine Bahn freigelassen werden.
- Für die Reinigung und Desinfektion sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in den WC Anlagen ausreichend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung zu stellen.

## 9. TOILETTEN

- Ein Abstand von 2 Metern ist einzuhalten.
- Es muss genügend Seife/Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Zum Trocknen der Hände sollten Papierhandtücher benutzt werden.

## 10. VORGABEN FÜR DIE VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

- Kantinen bleiben geschlossen.

## 11. INKRAFTTRETEN / INFORMATIONEN

Diese Handlungsempfehlungen treten ab dem 12.02.2021 für den Kader jener Mannschaften auf Bundesebene in Kraft, welche für die Stocksportsaison 2021 qualifiziert sind und werden laufend aktualisiert. Der Spielerkader von max. 10 Spielern/Mannschaft, sowie die Daten der Sportstätte, wurden von den Vereinen an den Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler übermittelt und an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport weitergeleitet. Die Landessportdirektoren wurden in Kenntnis gesetzt.